



Hospital zum Heiligen Geist

Krippenverwaltung (Hospital)

Biberach, 01.06.2021

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2021/128**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	21.06.2021	Beschlussfassung			

Kinderkrippen des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach; Anpassung der Benutzungsordnung

I. Beschlussantrag

Der Benutzungsordnung für die Kinderkrippen des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach wird zugestimmt (Anlage 2).

II. Begründung

1. Ausgangslage

Mit Einführung des neuen elektronischen Anmeldesystems NH-Kita der Stadt Biberach muss das daraus resultierende neue Aufnahmeverfahren in § 3 neu geregelt werden. Der Wortlaut entspricht sinngemäß dem in der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 26. Oktober 2020 der Stadt Biberach.

Die Auflösungsgründe für das Betreuungsverhältnis von Trägerseite in § 7 Absatz 3 „Kündigung/Entlassung“ wurden um zwei Punkte ergänzt und deutlicher benannt. Im täglichen Betrieb kommt es leider vor, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich ist und bei erheblichen Auffassungsunterschieden zwischen dem Gesamtkonzept der Einrichtung und der Familie kein Konsens gefunden werden kann.

§ 2 Absatz 6 „Aufnahme“ wurde um den Halbsatz über den Nachweis über die erfolgte Masernschutzimpfung ergänzt. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss für Kinder, die ab dem 1. März 2020 in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden sollen, vor Betreuungsbeginn ein Nachweis darüber vorgelegt werden, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind, sofern sie das erste Lebensjahr bereits vollendet haben. Darüber hinaus erfolgte die redaktionelle Änderung in "Einrichtungsleitung" statt "Krippenleitung".

2. Änderungen

Die Änderungen sind durchgestrichen, bzw. rot markiert. Gelb unterlegt die neue Fassung.

Alexandra Adler

Anlage 1 - Benutzungsordnung; Änderungen hervorgehoben

Anlage 2 - Benutzungsordnung ab 01.09.2021